

Rechtlicher Hinweis:

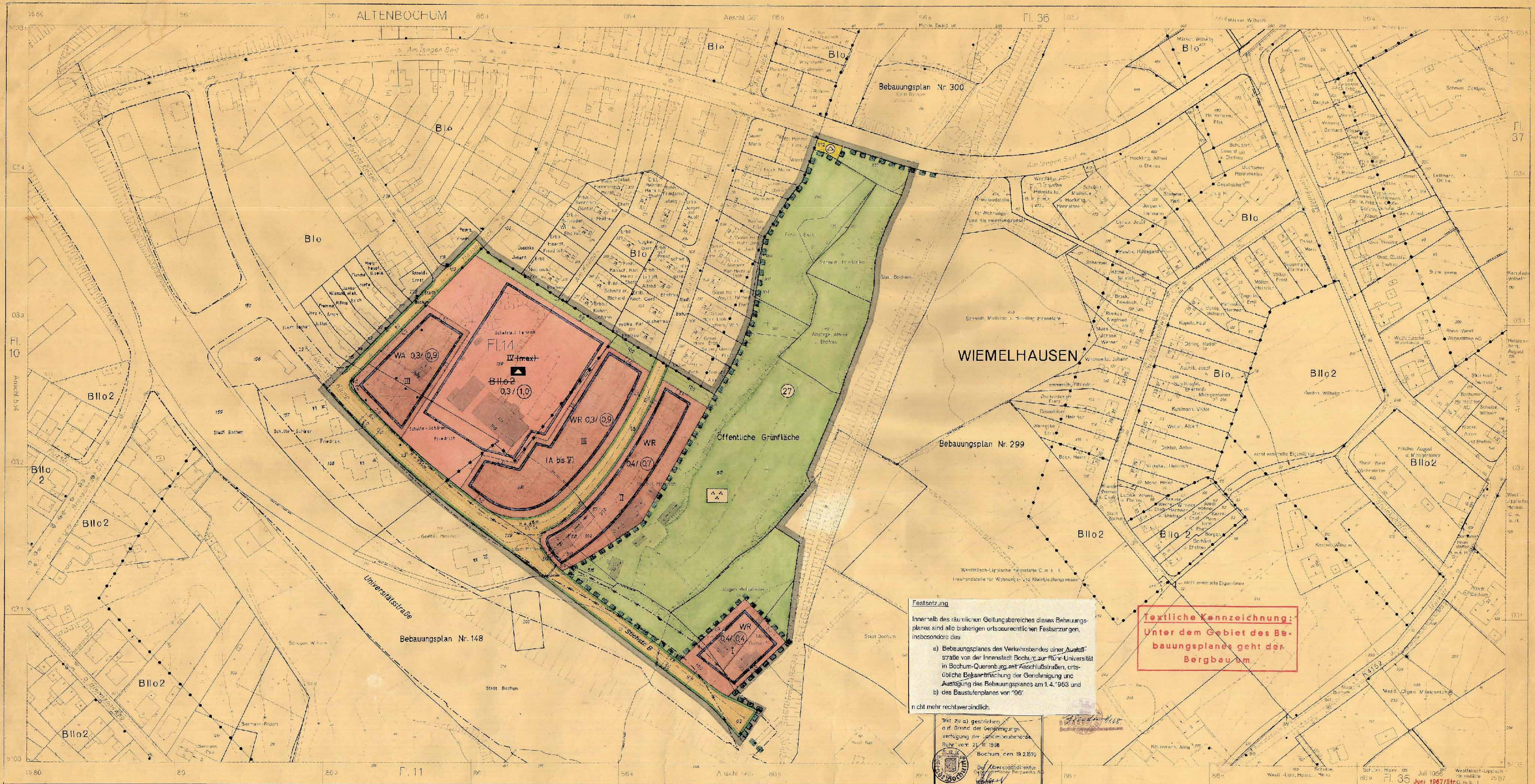
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Festsetzung
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere das
a) Bebauungsplanes des Verkehrsbandes einer Ausfallstraße von der Innenstadt Bochum zur Ruhr-Universität in Bochum-Querenburg mit Anschlußstraßen, ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes am 1.4.1963 und
b) des Baustufenplanes vom '90'
nicht mehr rechtsverbindlich.

Textliche Kennzeichnung:
Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau am

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 196

-Grundrißplan-

für ein Gebiet zwischen der Straße Am langen See, der Universitätstraße und der früheren Bundesbahntrasse der ehemaligen Anschlußbahn der Zeche Julius Philipp

zugleich Änderung des Baustufenplans (Vordruck über die Regelung, Auslegung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1961, Amtsbl. Reg. Amberg i. d. Nr. 505/1961)

nach den §§ 18 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 20. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die Baunutzungsplanung (BaunVO) vom 29. 6. 1952 (BGBl. I S. 459) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1951 (GV. NW. S. 435) und § 102 des Landesbaugesetzes vom 29. Juni 1962 (GV. NW. S. 373) dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichenverordnung vom 18.1.1966 (BGBl. I S. 21)

Stadt Bochum
Stadtkarte 563
Maßstab 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Verkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

Kennzeichnungen

Flächen für Aufschüttungen

Der Bebauungsplan besteht aus dem Grundrißplan und dem Text. Der Grundrißplan zeigt die Bebauungsfläche und die darin enthaltenen Festsetzungen. Der Text enthält die Festsetzungen und die Kennzeichnungen.

Bochum, den 28. 8. 1967

Der Oberstadtdirektor

Bochum, den 28. 8. 1967

Der Stadtrat